
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0321/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	01.10.2020	öffentlich

K 139, Panzhaus - Greimerath; Aufbringen einer neuen Deckschicht im Kreuzungsbereich mit der B 268 bei Panzhaus

Kosten:

Betrag: ca. 30.000,- €
Haushaltsjahr: 2021
Teilhaushalt: Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt
Buchungsstelle: 54201 523380
Haushaltsansatz: 900.000,- € (Ansatz 2020)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss stimmt dem Aufbringen einer neuen Deckschicht auf der K 139 zwischen Panzhaus und Greimerath im Kreuzungsbereich mit der B 268 bei Panzhaus (Teilstück mit einer Länge von ca. 200 m) zu und ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität (LBM) den dazugehörigen Auftrag gemeinsam mit dem Auftrag für den anstehenden Ausbau der B 268 zwischen Panzhaus und der Landesgrenze auszuschreiben. Die Kosten der Maßnahme liegen bei ca. 30.000,- €.

Sollten die Kosten sich im Ergebnis der durchzuführenden Ausschreibung in diesem Rahmen, also bis maximal 30.000,- €, bewegen, wird der LBM darüber hinaus ermächtigt den Auftrag bis zu dieser Höhe an den im Zuge der Gesamtausschreibung insgesamt preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

Die Arbeiten sollen dann voraussichtlich im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Da die Baumaßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts finanziert wird, ist sie nicht zuwendungsfähig und daher in vollem Umfang von Seiten des Landkreises Trier-Saarburg zu finanzieren.

Sachdarstellung:

Der LBM Trier plant derzeit die Ausschreibung der B 268 zwischen Panzhaus und der Landesgrenze zum Saarland. Hiervon wird auch die Einmündung der K 139 in die B 268 bei Panzhaus betroffen sein; die Inseln im Einmündungsbereich der K 139 werden zu Lasten des Bundes erneuert. Die diesbezüglichen Arbeiten werden voraussichtlich im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 01.09.2020 hat der LBM nun angeregt im Zuge der Baumaßnahme auch Erneuerungsarbeiten an der K 139 selbst, nämlich in einem unmittelbar an die B 268 bei Panzhaus Richtung Greimerath angrenzenden Teilstück, vorzunehmen. Dieser rund 200 Meter lange Abschnitt ist im Rahmen der ZEB 2016 rot bewertet worden und befindet sich in einem schlechten Zustand. Die weiteren Streckenabschnitte bis nach Greimerath sind noch in einem wesentlich besseren Zustand, stehen also aktuell nicht zur Erneuerung an. Auch in naher Zukunft ist nach Einschätzung des LBM nicht mit einer derartigen Verschlechterung dieser Abschnitte zu rechnen, dass ein förderfähiger Gesamtausbau der K 139 zwischen Panzhaus und Greimerath in Betracht käme. Auch sonstige größere Erneuerungsmaßnahmen auf den weiteren Streckenabschnitten sind voraussichtlich mittelfristig nicht angezeigt.

Im Zuge der Bundesbaumaßnahme bestünde nun die Möglichkeit das schlechte und unmittelbare Teilstück mit einer neuen Deckschicht zu versehen und dieses nun ebenfalls für längere Zeit wieder in einen guten und verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Durch den mit dem Ausbau der Bundesstraße entstehenden Synergieeffekt wäre hier voraussichtlich auch mit einer relativ kostengünstigen Umsetzung der Maßnahme zu rechnen. Der LBM beziffert die Kosten für die Deckschichterneuerung auf dem ca. 200 m langen Teilstück auf ca. 30.000,- € und empfiehlt dem Kreis dieses im Zuge der Bundesbaumaßnahme mit zu erneuern.

Eine Förderung des Landes für dieses kurze Teilstück kommt hier nicht in Betracht, so dass die Maßnahmen in vollem Umfang aus Mitteln des Landkreises zu finanzieren wäre. Für derartige Unterhaltungsmaßnahmen steht im Haushalt 2020 bei den Mitteln des allgemeinen Straßenunterhalts ein Ansatz in Höhe von 900.000,- € zur Verfügung; auch im Kreishaushalt 2021 sollen für diesen Zweck nochmals Mittel in mindestens vergleichbarer Höhe zur Verfügung gestellt werden. Eine Finanzierung auf dieser Basis erscheint somit im Rahmen des Haushalts 2021 möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der LBM ermächtigt werden die Deckschichterneuerung im Zuge der Bundesbaumaßnahme an der B 268 mit auszuschreiben. Ein förderfähiger Ausbau des gesamten Streckenabschnitts wird wie oben beschrieben aufgrund des noch wesentlich besseren Zustands des restlichen Streckenabschnitts mittelfristig nicht erfolgen können. Mittels der nun geplanten Baumaßnahmen ließe sich auch der schadhafte Abschnitt nun wieder insgesamt in einen guten und für längere Zeit verkehrssicheren Zustand versetzen. Durch zu erwartende Synergieeffekte mit der Bundesstraßenbaumaßnahme wäre dies darüber hinaus auch wohl auch verhältnismäßig kostengünstig möglich.

Sollten die Kosten sich im Ergebnis der durchzuführenden Ausschreibung im angenommenen Rahmen, also bis maximal 30.000,- €, bewegen, sollte der LBM

darüber hinaus ermächtigt werden, den Auftrag bis zu dieser Höhe an den im Zuge der Gesamtausschreibung insgesamt preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

Ein Mitarbeiter des LBM wird im Rahmen der Sitzung für etwaige Rückfragen zur Verfügung stehen.